

Lösung

Der unten stehende Text soll in einer Tageszeitung veröffentlicht werden, die einen gehobenen Sprachstil pflegt. Verbessern Sie die vorhandenen acht Stilbrüche.

Zweieinhalb Jahre Zuchthaus für *Nestlé*-Kadermann

Wegen gewerbsmässigen Betrugs, Veruntreuung und Urkundenfälschung hat das Obergericht am Dienstag den langjährigen Finanzverwalter der Fabrikationsanlage *Nestlé* (früher *Maggi*) in Kemptthal zu einer Zuchthausstrafe von zweieinhalb Jahren verurteilt. Der nur teilgeständige Angeklagte soll innert fünf Jahren rund 1,5 Mio Franken mittels erfundener Rechnungen für sich abgezweigt haben.

Am 12. Juli 2000 wurde der langjährige Finanzverwalter der *Nestlé*-Fabrik in Kemptthal festgenommen und für acht Tage in Untersuchungshaft genommen. **Dort legte der angeschuldigte Kadermann bald ein Geständnis ab.** Er gab zu, ab 1995 in regelmässigen Abständen Firmengelder **für sich abgezweigt zu haben** und trotz eines ansehnlichen Jahreseinkommens von rund 142'000 Franken grosse Summen ertrogen zu haben.

weich werden ist in diesem Kontext ein Stilbruch. Wir lassen diese Formulierung ganz weg.

Stilbruch!

Die im April 2003 erstellte Anklageschrift der Bezirksanwaltschaft Pfäffikon führte aus, dass der heute 54-jährige Betriebsökonom in insgesamt 105 Schritten rund 1,5 Mio Franken für sich abgezweigt hatte. **Der Plan** war zwar einfach, aber raffiniert getarnt: So erstellte der Angeklagte fiktive Rechnungen, die er sich über ihm bekannte Personen selber ausbezahlen liess. Zudem hat der geschiedene Familienvater eine neue Lebenspartnerin über mehrere Jahre hinweg als angebliche *Nestlé*-Angestellte mit über 160'000 Franken entlohnt, obwohl die Frau **faktisch nichts gearbeitet** hatte.

Stilbruch!

Stilbruch!

Der ursprünglich geständige Angeklagte bestritt während der Strafuntersuchung seine erst gemachten Aussagen. So liess er durch seinen Rechtsvertreter ab Herbst 2001 nur noch einen Deliktsbetrag von 230'000 Franken anerkennen. Den Rest habe er in eine "schwarze Kasse" der Firma gelegt, um damit ausstehende Rechnungen zu begleichen. Sein Ziel sei es gewesen, das Unternehmen vor dem Untergang zu retten, sagte er. Der Angeklagte brachte damit eine Theorie ins Spiel, wonach auch der Direktor und weitere Kaderleute von der "schwarzen Kasse" gewusst und **profitiert** hätten.

Stilbruch!

Die Taktik des entlassenen *Nestlé*-Chefs **scheiterte** bereits am Bezirksgericht Pfäffikon. Die erste Instanz folgte umfassend der Anklagebehörde und setzte eine unbedingte Zuchthausstrafe von zweieinhalb Jahren fest. Schon die Pfäffiker Richter sahen persönliche Bereicherung als Tatmotiv: Vermehrung des privaten Vermögens zur Finanzierung eines aufwändigen Lebensstils. So leistete sich der Hausbesitzer teure Edelweine, Luxusferien und weitere kostspielige Annehmlichkeiten. Schlimmer Stilbruch!

Am Dienstag beschäftigte der Fall in einem Berufungsverfahren das Zürcher Obergericht. Der Verteidiger verlangte eine bedingte Gefängnisstrafe und verwies auf den guten Leumund seines Mandanten, der heute wieder in einer anderen beruflichen Anstellung 10'000 Franken pro Monat verdiene. Das Obergericht stufte die Angaben über eine "schwarze Kasse" jedoch als unglaubhaft ein. Einerseits hatten andere *Nestlé* **Kaderleute** als einvernommene Zeugen die Existenz von verheimlichten Geldbeträgen bestritten, andererseits habe es der Angeklagte nicht verstanden, plausible Angaben über die angebliche "schwarze Kasse" zu machen, befanden die Oberrichter, welche die erstinstanzliche Strafe wegen des schweren Verschuldens einstimmig bestätigten. So habe der Beschuldigte seine zentrale Vertrauensstellung massiv missbraucht, erklärte der zuständige Referent. Dem Angeklagten wurde zudem **aufgelegt**, den Grossteil des angerichteten Schadens der Firma *Nestlé* zurückzuzahlen. Stilbruch!